

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 56 (1942)

Heft: 1-2

Artikel: Die Adelskrone in der schweizerischen Heraldik

Autor: Schlthess, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Adelskrone in der schweizerischen Heraldik

Von Dr. HANS SCHULTHESS.

Im alten Zürich war es Sitte, dass sich zu irgendeinem Ehrenamt beförderte Bürger auf ihrer Zunft mit einer Silbergabe zu revanchieren hatten. Auf diesem Wege hatte sich auf den Zünften im Laufe der Zeiten ein beträchtlicher Silberschatz angehäuft, der den Stolz des Hauses bildete, gleichzeitig aber auch den Charakter einer Kapitalanlage besass. Von Zeit zu Zeit, zumal in Kriegszeiten, wurden denn auch diese Silberobjekte, und zwar ohne jegliche Rücksichtnahme auf deren



Fig. 29.

künstlerischen Wert «versilbert». Sie wanderten in den Schmelztiegel, um nachher als kurante Münze Verwendung zu finden. Den grössten Aderlass erlitten die zürcherischen Zünfte nach dieser Richtung hin in den Jahren 1798/99; galt es doch, die von der französischen Okkupationsarmee erhobene Kontribution innerhalb weniger Tage in barer Münze auf den Tisch zu legen. Nur wenigen Objekten war es vergönnt, dem Schmelztiegel zu entrinnen, und zwar nur dann, wenn irgendein Zünfter oder sonstiger Liebhaber in der Lage war, den Gegenwert in bar zu erlegen. Ein solches Stück war ein, von dem nachmaligen Schultheissen *Hans Rudolf Landolt-Römer* (1739—1783) anlässlich seiner am 20. Februar 1769 erfolgten Wahl zum Zwölfer (Mitglied des grossen Rates) seiner Zunft «zur Waag» geschenkter silberner Teller.

Auf dessen Rückseite finden sich Name und Wappen des Donators. Der Laie wird sich vielleicht fragen, wieso dieser Träger eines scheinbar durchaus bürgerlichen Namens dazu kam, sich eine Krone beizulegen, welche, zumal im Ausland ein Reservat des Adels war. Die Krone als solche ist bekanntlich das Symbol der

höchsten Gewalt, und so waren es denn auch ursprünglich nur Kaiser, Könige, Herzoge, Fürsten und Grafen, die sich derselben als Helmschmuck bedienten. Nach und nach schmückten dann aber auch alle anderen mittelalterlichen « Herren » dynastischen und edelfreien Geblütes ihre Helme mit einer, wenn auch in der Form wesentlich vereinfachten Krone, die alsbald auch im Wappen und Siegel Eingang fand. Als sich dann, mit der Entwicklung des Lehenswesens, diesem hohen Adel noch ein jüngerer, der sogenannte niedere (Ur-) Adel, beigesellt hatte, schmückten auch dessen, zur Ritterwürde gelangte Angehörige ihre Helme mit der Krone, wenn schon in ständischer Hinsicht zwischen diesem niederen und dem hohen Adel noch auf lange Zeit hinaus eine tiefe Kluft bestand. Merkwürdigerweise war es der Kaiser selbst, der später sogar die Wappen der auf dem Gnadenwege zu Neuadeligen kreierte *Burger* gleichfalls mit der Helmkrone auszeichnete. So wurde die Adelskrone, das heisst die Krone mit drei Blättern und zwei Perlen — nicht zur Freude des geschichtlich selbständig erwachsenen Uradels — zum *einheitlichen* Rangabzeichen des niederen Adels, ohne Rücksichtnahme auf Alter, Herkunft und Stellung.

In der *Schweiz* war die Führung dieser Adelskrone als Rangabzeichen bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Reservat des Uradels, d. h. der alten ritterlichen und gerichtherrlichen Geschlechter geblieben. Inzwischen hatte sich aber auch hier im Laufe der Zeit aus der Oberschicht der regimentsfähigen Geschlechter in den verschiedenen regierenden Städten, an ihrer Spitze Bern und Zürich, ein neuer Adel, das höhere Patriziat gebildet, welches, zum mindesten in politischer Hinsicht, dem niederen Adel des Auslandes weit überlegen war. Diese Geschlechter, bei denen im Gegensatz zum Patriziat der deutschen Reichsstädte, die Regierungsgewalt über Stadt *und Land* lag, bildeten seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts einen streng abgeschlossenen *bevorrechteten* Stand, der, ganz unabhängig von der Führung, oder Nichtführung der in der Schweiz lediglich konventionellen Adelspartikel « von », an *erster* Stelle stand. Als faktisch regierende Herren übernahmen nun auch diese Patrizier diese Krone als Rangabzeichen, und gerade so hielten es die regierenden Herren der Länderkantone, wenn schon sich deren Machstellung lediglich auf Gewohnheitsrecht stützte. — Die seit dem Jahre 1566 in Zürich verbürgerte Familie *Landolt* gehörte schon seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zu den sogenannten « Herren »-Geschlechtern und stand zumal in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit an der Spitze des hohen Patriziates. So war denn der zum Mitglied des grossen Rates gewählte Hans Rudolf Landolt, sowohl unter ständischem, als unter sozialem Gesichtspunkte betrachtet, zur Führung dieser Adelskrone vollauf berechtigt, und dasselbe gilt von seinen patrizischen Standesgenossen.